

SUDETENDEUTSCHE LANDSMANNSCHAFT



Pressemitteilung

Bernd Posselt: Wichtiger Teilerfolg für sudetendeutsche Oblaten

Im Rechtsstreit um die Bezeichnung Karlsbader Oblaten hat die traditionsreiche sudetendeutsche Firma Wetzel im bayerischen Dillingen einen wesentlichen Teilerfolg erzielt. Der Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe und CSU-Europaabgeordnete Bernd Posselt, der die Firma Wetzel und andere sudetendeutsche Erzeuger in ihrem siebenjährigen Kampf um diese Spezialität massiv unterstützt hatte, reagierte auf Meldungen, wonach ein Expertenausschuss nationaler Beamter aus allen 27 EU-Mitgliedsstaaten die tschechische Bezeichnung dieses Produkts ausschließlich für tschechische Hersteller reserviert habe – gegen die Stimme des deutschen und des österreichischen Vertreters. Posselt präzisierte, daß unter den fachkundigen Europapolitikern die - inzwischen von der EU-Kommission bestätigte - Rechtsauffassung vorherrsche, daß der deutsche Begriff Karlsbader Oblaten davon nicht berührt werde, sofern er, wie bei der Firma Wetzel, als Marke eingetragen worden sei. Hinzu komme, daß „Karlsbader Oblaten“, als Gattungsbezeichnung für eine traditionelle sudetendeutsche Spezialität angesehen werden müsse. Dies solle nun politisch und juristisch festgeklopft werden: "Man kann Menschen nicht einfach aus der Heimat vertreiben und ihnen dann noch 65 Jahre später ihre einzigartigen Spezialitäten nehmen, die nirgends so qualitativ hergestellt werden wie in Dillingen." Posselt dankte dem Freistaat Bayern, der deutschen und der österreichischen Bundesregierung für ihre Rückendeckung bei dieser heiklen EU-Entscheidung.

Einer Sprecherin der Regionalvertretung der EU-Kommission in München zufolge, dürfen Hersteller, die nicht über eine Markenregistrierung wie die Firma Wetzel verfügen, die Bezeichnung „Karlsbader Oblaten“ ebenfalls noch fünf Jahre lang führen. Darüber hinaus können alle Produzenten prüfen lassen, ob es sich bei „Karlsbader Oblaten“ um eine Gattungsbezeichnung handelt, die als solche geschützt wird, was nicht nur der Dillinger Firma zugute käme. Zuständig wären die Gerichte in Deutschland und Österreich.

Vielen Dank im Voraus für die redaktionelle Verwertung.

*Pressestelle
Sudetendeutsche Landsmannschaft
Bundesverband e.V.
Hochstraße 8
81669 München
www.sudeten.de
Telefon: 089 48000354*